

## Umsetzung rechtlicher Veränderungen ab 1.4.2011 in Comp.ASS

# Was hat sich in Comp.ASS verändert ?

- Die Rechtsfolgenbelehrung in der EGV wurde angepasst
- Neue Dokumente im Briefeditor
  - Aktualisierungsschreiben für Rechtsfolgen aus der EGV
  - Einladungsschreiben mit aus dem Programm erzeugter Rechtsfolgenbelehrung
  - Anhörungsschreiben (für Sanktionstatbestände ab 1.4.2011)
  - Sanktionsbescheide (für Sanktionstatbestände ab 1.4.2011)
  - Begleitschreiben für gesetzliche Vertreter
- Neuer Aufgabenbaustein
  - Baustein zur Umsetzung der Kürzung

# Änderungen in den EGV Rechtsfolgen

- Die Rechtsfolgenbelehrung in der EGV wurde an den neuen Stand ab 1.4.2011 angepasst
- Der Übergang von U25 Kunden zu Ue25 Kunden wird jetzt auch richtig abgebildet
- Das nachträgliche Anfügen der Rechtsfolgen in den Aufgaben kann direkt über die Aufgabenbausteine erfolgen

## Aktualisierung Rechtsfolgen EGV

- Ändern sich die Rechtsfolgen einer abgeschlossenen EGV aufgrund einer Sanktion, so ist der Kunde darüber zu informieren:
  - über den Abschluss einer neuen EGV
  - oder über das Anschreiben  
„Aktualisierung Rechtsfolgen EGV (ab 1.4.11)“  
im Briefeditor

### Wichtig:

EGV oder Anschreiben dürfen erst ab dem 1. Tag des Eintritts der Sanktion erzeugt werden.

## Einladungsschreiben

- In den Einladungsschreiben werden die Rechtsfolgenbelehrungen jetzt automatisiert individuell aus dem Programm erzeugt
- Die Meldeaufforderung besteht jetzt bei allen Schreiben auch über die nachgewiesene Arbeitsunfähigkeit hinaus
- Bei Krankheit ist die Bettlägrigkeitsbescheinigung bei Untersuchungsterminen immer und bei Beratungsterminen optional nachzuweisen

## Einladungsschreiben

- **Folgende Schreiben sind vorhanden:**
  - Einladung Erstgespräch
  - Einladung Erstgespräch 50+ LK
  - Einladung Folgegespräch
    - Hier ist der Grund der Einladung auszuwählen (auch für AGS)
  - Einladung Untersuchungstermin
    - Das entsprechende Gesundheitsamt oder das BFW Goslar können direkt ausgewählt werden

## Einladungsschreiben

- **Verfahren bei Minderjährigen:**
  - Es ist die minderjährige Person und eine erziehungsberechtigte Person einzuladen.
  - Dazu ist für beide Personen ein separates Einladungsschreiben in gesondertem Briefumschlag zu verwenden.
  - Sollte die erziehungsberechtigte Person nicht im Leistungsbezug sein, so ist die Person ohne Rechtsfolgen zum Termin einzuladen.

## Anhörungsschreiben

- Für Sanktionstatbestände ab dem 1.4.2011 sind neue Anhörungsschreiben eingestellt.
- Für Sanktionstatbestände bis zum 31.3.2011 sind weiter die alten Anhörungsschreiben zu verwenden
- Auf Rechtsfolgen wird in den Anhörungsschreiben nicht mehr hingewiesen



## Anhörungs schreiben

- **Folgende Schreiben sind neu eingestellt:**
  - Anhörung (§32) Melde.verletz U25 (ab 1.4.11)
  - Anhörung (§32) Melde.verletz Ue25 (ab 1.4.11)
  - Anhörung (§31) fehl Mitwirk U-25 (ab 1.4.11)
  - Anhörung (§31) fehl Mitwirk Ue-25 (ab 1.4.11)

## Anhörungsschreiben

- Bei gesetzlicher Vertretung ist der Kunde mit dem entsprechenden Anhörungsschreiben anzuhören. Dazu ist der gesetzliche Vertreter mit dem Anschreiben  
„Anhörung gesetzl. Vertreter (Begleitschreiben)“  
anzuschreiben.

## Sanktionsbescheide

- Über den Aufgabenbaustein „Kürzung an LSB“ teilt das Fallmanagement der Leistungssachbearbeitung die Stufe der Kürzung und den Sanktionsgrund für die auszuwählende Berechnung mit.
- Der Sanktionsgrund ist der Tabelle „Übersicht Sanktionsgrund Stand 15.4.2011“ zu entnehmen.

## Sanktionsbescheide

Die Leistungsachbearbeitung legt die Berechnung an und stellt den Berechnungsbogen in das Partnerverzeichnis

Bitte wählen Sie die anzulegende Berechnung aus.

Berechnung Regelsatzkürzungen/Sanktionen

Berechnung	Bezeichnung	Betrag	Prozent	Berechnungsform	Gültig ab
2/042	Sanktion (1) 10%	0,00 EUR	10,00 %	Prozent allgemein	01.04.2010
2/043	Sanktion (1) 30%	0,00 EUR	30,00 %	Prozent allgemein	01.04.2010
2/044	Sanktion (1) ind.Kürzung in %	0,00 EUR	0,00 %	Prozent individuell	01.04.2010
2/045	Sanktion (2) 10%	0,00 EUR	10,00 %	Prozent allgemein	01.04.2010
2/046	Sanktion (2) 30%	0,00 EUR	30,00 %	Prozent allgemein	01.04.2010
2/047	Sanktion (2) ind. Kürzung in %	0,00 EUR	0,00 %	Prozent individuell	01.04.2010
2/048	Sanktion (3) 10%	0,00 EUR	10,00 %	Prozent allgemein	01.04.2010
2/049	Sanktion (3) 30%	0,00 EUR	30,00 %	Prozent allgemein	01.04.2010
2/050	Sanktion (3) ind. Kürzung in %	0,00 EUR	0,00 %	Prozent individuell	01.04.2010
2/051	Sanktion 100%	0,00 EUR	100,00 %	Prozent allgemein	01.04.2010
2/053	Sanktion (1) ind. Kürzung Betrag	0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
2/054	Sanktion (2) ind. Kürzung Betrag	0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
2/055	Sanktion (3) ind. Kürzung Betrag	0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
2/056	Taschengeld U-Haft	0,00 EUR	90,00 %	Prozent allgemein	

## Sanktionsbescheide

- Die Leistungssachbearbeitung delegiert die selbe Aufgabe an das Fallmanagement zurück. In der Aufgabe informiert sie:
  - über den Beginn der Sanktion
  - über das Datum des eingestellten Berechnungsganges
  - über das Datum des ursprünglichen Bewilligungsbescheides für den aktuell gültigen Bewilligungszeitraum
  - über das Datum des letzten Änderungsbescheides für den aktuell gültigen Bewilligungszeitraum

## Sanktionsbescheide

- Der Sanktionsbescheid ist für den Folgemonat zu erstellen
- Für Sanktionstatbestände ab dem 1.4.2011 sind neue Sanktionsbescheide eingestellt.
- Für Sanktionstatbestände bis zum 31.3.2011 sind weiter die alten Sanktionsbescheide zu verwenden
- Umfangreiche Daten werden automatisch aus dem Programm gezogen

## Sanktionsbescheide

- **Folgende Schreiben sind im Briefeditor eingestellt:**
  - Beschd (§32) Kürz. Melde.verletz (ab 1.4.11)
  - Beschd (§31) Kürz. Mitwirk. U-25 (ab 1.4.11)
  - Beschd (§31) Kürz. Mitwirk. Ue-25 (ab 1.4.11)
- **Über die Sanktionsbescheide werden die gültigen Leistungsbescheide für den Zeitraum aufgehoben.**

## Sanktionsbescheide

- Bei gesetzlicher Vertretung ist der Kunde mit dem entsprechenden Sanktionsbescheid anzuhören. Dazu ist der gesetzliche Vertreter mit dem Anschreiben

„Sanktion gesetzl. Vertreter  
(Begleitschreiben)“

anzuschreiben.





Und zuletzt!

---

Vielen Dank für die  
Aufmerksamkeit